



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses
vom **15.06.2020**

Top 8.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Grüne zur Schaffung einer Controlling-Stelle

Beratungsverlauf:

Die Einrichtung einer Stelle für das Controlling wird grundsätzlich von den meisten Mitgliedern des Ausschusses als sinnvoll betrachtet.

Das von den politischen Vertretern*innen oftmals angeforderte Zahlenmaterial muss zusätzlich zum Tagesgeschäft erhoben werden und ist oftmals zeitaufwendig zu recherchieren. Diese zeitlichen Kapazitäten stehen jedoch nicht zur Verfügung. Ein „Fachmann“, bei dem alle Informationen und Daten zusammenlaufen, hätte den Überblick und könnte unkompliziert alle Daten liefern.

Um ein Controlling in der Tornescher Verwaltung zu installieren, sollten zuerst die strategischen und operativen Ziele von der Ratsversammlung erarbeitet und festgelegt werden. Auch wäre es sinnvoll, eine Aufgabenbeschreibung für das Controlling im Vorwege festzulegen, um klare Grenzen zum Finanzbereich zu ziehen (*Eine Ergänzung der Vorlage der SPD-Fraktion zu den Aufgaben eines Controllers ist dem Protokoll beigefügt*).

Es wird erläutert, dass das Controlling nicht im operativen Bereich des Amtes für Finanzen tätig wird. Das Controlling ist ein interner „Dienstleister“ für alle Bereiche der Verwaltung und ggf. für die Selbstverwaltung. Um die Aufgabe des Controllings korrekt leisten zu können, sind alle Beteiligten gehalten, dass Controlling vom Start eines Projektes einzubinden und den Informationsfluss sicherzustellen. Der Controller kontrolliert ebenfalls das Soll- / Ist-Verhältnis und weist frühzeitig auf unplausible Entwicklungen hin.

Beschluss:

- @ Der Hauptausschuss beschließt, die Stelle Nr. 26 im Haushalt 2020 mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers nicht entfallen zu lassen, sondern stattdessen daraus eine Planstelle für das Controlling einzurichten.
- @ Die Bürgermeisterin wird gebeten, diese Stelle als Stabsstelle einzurichten.
- @ Die Ratsversammlung wird die strategischen Ziele zeitnah erarbeiten und festlegen.



Tornesch, den 15.06.2020

Ergänzungsvorschlag der SPD-Fraktion

Hauptaufgaben eines Controllers

- **Berater für Verwaltungsleitung und Selbstverwaltung**
- Erstellung von Reports und Analysen
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen für alle wesentlichen städtischen Investitionen
- Entwicklung von strategischen und operativen Zielen und Kennzahlen mit Verwaltungsführung und Politik, einschließlich Berichterstattung. **Erläuterung deren Erreichung bzw. Nichterreichung. Die Fachabteilungen unterstützt er durch Vorschläge und Planungen für die Umsetzung von operativen und strategischen Zielen.**
- Budgetüberwachung aller Ämter
- Erstellung des Gesamtabchlusses
- Beteiligungsverwaltung und –controlling
- Risikomanagement
- Ausarbeitung von Vorschlägen zur Erhöhung der Effektivität sowie Verbesserung der Führungs- und Steuerungsmöglichkeiten.

Für die SPD-Fraktion, Manfred Fäcke